

## **V-10 Islamismus entschlossen und umfassend bekämpfen**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 30.11.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Islamismus ist als Form des religiösen Extremismus eine Gefahr und Bedrohung  
2 für die  
3 offene und vielfältige Gesellschaft. Er steht im Kontrast zu unserem  
4 Wertefundament  
5 aufbauend auf Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung und der  
6 Gleichstellung der Geschlechter. Bereits der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt des  
7 Berliner  
8 Breitscheidplatzes rückte die Bekämpfung islamistischen Terrors verstärkt in den  
9 Fokus der  
10 Sicherheitsbehörden. Genauso relevant war damit einhergehend, dass sich eine  
11 professionelle  
12 Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der Deradikalisierung  
13 etabliert  
14 hat. Die brutalen Morde an einem Polizisten in Mannheim und von drei  
15 Besucher\*innen auf  
16 einem Fest der Vielfalt in Solingen haben uns erneut die reale Bedrohung des  
17 Islamismus vor  
18 Augen geführt. Auch in Berlin alarmieren uns die drastisch gestiegenen Zahlen der  
19 politisch  
20 motivierten Kriminalität im Kontext religiös-fundamentalistischer Ideologie sowie  
21 die  
22 Zunahme von Radikalisierungstendenzen und extremistischer Propaganda.  
23 Die professionelle Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der  
24 Deradikalisierung in Berlin leistet gerade in diesen Zeiten wertvolle Arbeit. Der  
25 Diskurs  
26 zur Bekämpfung von Islamismus ist an vielen Stellen getrieben von Rassismus und  
27 Populismus.  
28 Das verschiebt den Fokus auf unterkomplexe Antworten, anstatt den Gefahren von  
29 Radikalisierung und Vereinnahmung durch extremistische Akteure ursachen- und  
30 zielgerichtet  
31 entgegenzuwirken. In der öffentlichen Debatte liegt der Fokus auf der Nennung  
32 bestimmter  
33 Stadtteile oder vermeintlich sinnbildlicher Orte. Die Präventions- und  
34 Deradikalisierungsarbeit wird aber in der ganzen Stadt gebraucht und wird erst  
35 durch die

36 Arbeit mit den Menschen wirksam. Sei es in Schulen, Jugendeinrichtungen, aber  
37 genauso die  
38 Arbeit mit Erwachsenen oder mit verurteilten Straftätern. Präventions- und  
39 Deradikalisierungsarbeit hat unterschiedliche Ansatzpunkte und Bedarfe. Dazu  
40 gehört auch die  
41 Beratung von Angehörigen.

42  
43 Die Arbeit gegen Islamismus steht auch angesichts der äußerst angespannten  
44 Haushaltslage vor  
45 großen Herausforderungen. Der nicht existierende Bundeshaushalt 2025 mit einer  
vorläufigen  
Haushaltsführung gefährdet die Weiterführung von Präventions- und  
Deradikalisierungsprojekten. In Berlin kommt aufgrund des Haushaltschaos der  
schwarz-roten  
Koalition die grundsätzliche Planungsunsicherheit hinzu. Stattdessen stellt die  
Berliner CDU  
die wertvolle Arbeit der Projekte im Bereich der Extremismusprävention und der  
Demokratieförderung in Frage.

Als Grüne setzen wir uns für ein Gesamtpaket an Maßnahmen zur  
Islamismusbekämpfung ein, das  
gut ausgestattete Präventions- und Deradikalisierungsarbeit genauso erfasst wie  
vernetzte  
nachrichtendienstliche Vorfeldaufklärung, effektive Gefahrenabwehr, konsequente  
Strafverfolgung und Resozialisierungsanstrengungen. Verkürzte Antworten durch  
ausufernde  
Grundrechtseinschränkungen und dem Generalverdacht gegen ganze  
Bevölkerungsgruppen oder  
Religionsgemeinschaften dienen dabei nicht der Sicherheit, sondern verschärfen  
die Ursachen.  
Wir stehen an der Seite derjenigen, die seit Jahrzehnten ganz konkret wertvolle  
Arbeit  
leisten, um Radikalisierung vorzubeugen, Betroffenen zu helfen und Wege aus dem  
Extremismus  
zu ermöglichen. Genauso stärken wir denjenigen den Rücken, die sich oft unter  
hohem  
persönlichem Risiko, in der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung für die  
Durchsetzung des  
Rechtsstaates einsetzen. Deshalb fordern wir:  
Im Bereich Prävention:

- 46 • Das schwarz-rote Haushaltschaos bedeutet für die finanzielle Situation der  
47 Träger  
48 Planungsunsicherheit und faktische Kürzungen. Präventions- und  
49 Deradikalisierungsangebote dürfen nicht geschwächt, sondern müssen  
50 verstetigt und

- 51           ausgebaut werden. Dazu gehört die Sicherung des Berliner Landesprogramms  
52           Radikalisierungsprävention. Angesichts der aktuellen Entwicklungen sind die  
53           Themenkomplexe der Radikalisierung durch antisemitischen Islamismus sowie  
              des  
              antimuslimischen Rassismus deutlich zu stärken. Eine Zweckentfremdung der  
              Mittel für  
              Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen darf nicht stattfinden.
- 54           • Im Umgang mit Extremismus ob im Präventionsbereich, der Früherkennung oder  
55           der  
56           Strafverfolgung gilt: Listen to the science. Radikalisierung verändert  
57           sich, ist lokal  
58           bis international, persönlich und im Netz. Muster und Methoden werden  
59           oftmals auch  
              gezielt zur Anwerbung durch extremistische Akteure eingesetzt. Analysen und  
              evidenzbasierte Konzepte, sowie eine dauerhafte Förderung der unabhängigen  
              Forschung  
              sind Fundament einer wirksamen Extremismusbekämpfung.
- 60           • Demokratieförderung liefert einen fundamentalen Baustein zur Prävention von  
61           Islamismus. Wir fordern den Senat auf, endlich ein Demokratiefördergesetz  
62           vorzulegen.  
63           Die Ketten-Förderung von Projekten muss endlich ein Ende haben. Stattdessen  
64           wird in  
65           Berlin durch die Bildungsverwaltung die Schwächung der Landezentrale für  
66           politische  
67           Bildung vorangetrieben und ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt. Das ist  
              unverantwortlich, da gerade diese seit Jahren mit Demokratiebildung an  
              viele Orte  
              geht, die sonst nicht erreicht wurden. Auch im Bund lange versprochene  
              Demokratiefördergesetz muss Realität werden.
- 68           • In vielen Einrichtungen und Behörden ist das Wissen im Umgang vom Erkennen  
69           bis zum  
70           Umgang mit Radikalisierungstendenzen nur rudimentär vorhanden. Nicht  
71           überall gibt es  
72           Expert\*innen oder Fachdienststellen. Daher braucht es entsprechende  
73           Angebote der  
              Vernetzung, Fortbildung und Beratung – von allgemeinen Fragen bis zur  
              spezifischen  
              Einzelfallberatung. Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich die  
              Sicherheitsbehörden und private Sicherheitsdienste.
- 74           • Schule muss ein Ort sein, an dem Aufklärung und Diskurs stattfinden muss.  
75           Oftmals

76 fühlen sich Lehrer\*innen nicht ausreichend unterstützt. Neben der  
77 Möglichkeit  
78 entsprechende Präventionsprojekte an die Schulen zu holen, braucht es den  
79 Zugang zu  
80 Fortbildungen, Handreichungen und Unterrichtshilfen, um Lehrkräfte in ihrer  
81 Arbeit mit  
82 Kindern und Jugendlichen besser zu unterstützen. Bildungseinrichtungen  
83 müssen  
gleichzeitig sichere Orte sein und dürfen Betroffene nicht alleine lassen.  
Für  
Konfliktfälle sollte es an den Schulen feste Vertrauenspersonen geben, die  
im  
geschützten Bereich für konkrete Vorfälle ansprechbar sind, Schlichtungs-  
und  
Vermittlungsarbeit leisten können oder sich externer Hilfe durch erfahrene  
Projektträger bedienen können.

- 84 • Die Antidiskriminierungsarbeit ob auf Landes- oder Bezirksebene,  
85 insbesondere im  
86 Bereich der Hochschulen und der Schulen, ist für Betroffene oftmals eine  
87 Anlaufstelle.  
88 Wir unterstützen diese Anlaufstellen, da sie oftmals auch als  
89 Frühwarnsystem fungieren  
90 können. Diskriminierung aufgrund der Religion und Weltanschauung trifft  
91 häufig auch  
Menschen, die sich zwar selbst als religiös definieren, sich aber streng  
religiösen  
Auslegungen ihrer Religion widersetzen und deshalb als Ungläubige  
beschimpft, gemobbt  
und angegriffen werden. Betroffene dürfen nicht alleine gelassen werden.  
Entsprechende  
Expertise ist auf Grundlage fachlicher Standards auszugestalten.
- 92 • Radikalisierungsprozesse finden zunehmend durch den Konsum von Inhalten in  
93 den  
94 Sozialen Medien statt. Islamistische Akteure nutzen diese gezielt um  
95 besonders junge,  
96 nach Orientierung suchende Menschen an sich zu binden. Medienkompetenzen  
97 sind ein  
98 grundlegender Baustein, aber genauso Aufklärungsarbeit sowie  
99 Auseinandersetzung. Die  
Strategien von extremistischen Akteuren Diskurse zu befeuern und aus  
Spaltung Profit  
zu schlagen bis zur individuellen Anwerbung müssen stärker in den Blick  
genommen  
werden. Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dass der Weg der

Algorithmen nicht  
in ein antidemokratisches und radikalisiertes Rabbit-Hole führt.

- 100 • Die akteursübergreifende Zusammenarbeit muss – im Bewusstsein der  
101 unterschiedlichen,  
102 sich ergänzenden Rollen - gefördert werden. Dies erfordert die enge  
103 Kooperation von  
104 Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, religiösen  
105 Gemeinschaften, Sicherheitsbehörden und anderen beteiligten Akteuren, um  
gemeinsam  
effektiv auf die Herausforderungen des Konflikts zu reagieren und  
gesellschaftlichen  
Zusammenhalt zu sichern.
  
- 106 • Statt diskursiver Abschottung braucht es Dialogräume. Statt Ressentiments  
107 zu schüren,  
108 gilt es Dialog und Diskurs aufzubauen und zu fördern. Das beinhaltet die  
109 aktive  
110 Förderung des Dialogs zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinschaften.  
111 Insbesondere  
112 im Kontext der Auswirkungen des Nahostkonflikts sollten Partnerschaften mit  
religiösen  
Gemeinschaften nun umgesetzt werden. Kürzungen im Bereich des  
Interreligiösen Dialogs  
lehnen wir ab – zumal die Sondermittel im Haushalt 2024/25 ausdrücklich  
auch dafür  
vorgesehen sind.
  
- 113 • Im Bereich der nachrichtendienstlichen Früherkennung:
  
- 114 • Die Zusammenarbeit des Berliner Verfassungsschutzes mit Akteuren der  
115 Wissenschaft und  
116 Zivilgesellschaft muss verbessert werden. Dadurch soll dort vorhandenes  
117 Wissen  
118 systematisch genutzt werden um Warnzeichen für Radikalisierungsmuster und  
119 Agitationsmethodiken zu erkennen, bevor Menschen zu Gefährdungen werden. Dem  
Berliner  
Verfassungsschutz muss es ermöglicht werden, bereits zu islamistischen  
Verdachtsfällen  
transparent zu berichten.
  
- 120 • Auch bei der Arbeit zur Erkennung relevanter und sicherheitsgefährdender  
121 Akteure muss  
122 ein Schwerpunkt auf der Aufdeckung von Finanzströmen liegen. Das bedeutet  
123 nicht,

- 124 erfahrene Träger im Präventionsbereich oder muslimische Gemeinden unter  
125 Generalverdacht zu stellen, sondern die verdeckte Finanzierung  
126 islamistischer Akteure  
sowie mögliche Verbindungen in die organisierte Kriminalität aufzudecken.  
Es gilt  
Geldflüsse in terroristische Planungen oder beispielsweise zum IS zu  
verhindern. Diese  
sind aufzudecken und zu unterbinden.
- 127 • Im Bereich der Gefahrenabwehr:
- 128 • Im Netz geraten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in Kontakt  
129 mit radikalen  
130 Islamisten, die in den sogenannten Sozialen Medien nach potentiellen neuen  
131 Rekruten  
132 suchen. Um islamistische Strukturen und Propagandadelikte erkennen und  
Straftaten  
vorbeugen und ahnden zu können, braucht es den Ausbau der IT-Infrastruktur  
und die  
Stärkung von Internetermittelnden und IT-geschulten Beschäftigten bei der  
Polizei.
- 133 • Das Verbot von Hamas und Samidoun in Deutschland war ein notwendiger und  
134 überfälliger  
135 Schritt. Bei hinreichendem Anfangsverdacht auf islamistische Vereine oder  
136 Teilvereine  
137 in Berlin, sind die die Voraussetzungen eines Vereinsverbots zu prüfen.  
138 Liegen die  
139 Voraussetzungen vor, müssen entsprechende Verbote konsequent ausgesprochen  
140 und  
durchgesetzt werden. Verfassungsfeindliche Strukturen sind so  
schnellstmöglich zu  
zerschlagen. Verbote alleine beenden allerdings nicht das vorhandene  
Gedankengut,  
daher muss vor allem darauf geachtet werden, dass die zum Teil immer noch  
bestehenden  
Netzwerke sowie die Folgestrukturen nicht aus dem Blick verloren werden.
- 141 • Terrorverherrlichung und Hasspropaganda müssen auch auf Demonstrationen  
142 unterbunden  
und konsequent verfolgt werden.
- 143 • Islamistische Akteure handeln nicht zwingend isoliert, sondern können auch  
144 in andere  
145 Kriminalitätsbereiche wie in den Handel mit Betäubungsmitteln, Waffen oder

- 146 Menschenhandel involviert sein. Deren Verfolgung darf nicht an  
147 Ermittlungsgrenzen  
einzelner Zuständigkeiten scheitern. In solchen Fallkonstellationen ist zur  
effektiven  
Bekämpfung der Ausbau interdisziplinärer Ermittlungsgruppen zielführend.
- 148 • Polizeiliche Stellen müssen zu migrationsgesellschaftlicher Kompetenz,  
149 Muslimfeindlichkeit und Islamismus in einer Weise sensibilisiert und  
150 weitergebildet  
151 werden, die geeignet ist, kulturalistische Vorurteile abzubauen und  
Hinweise und  
Bedrohungen von als Muslimen wahrgenommenen besser einzuordnen und ernst zu  
nehmen.
  - 152 • Im Bereich Strafverfolgung:
    - 153 • Es braucht in länderübergreifender Anstrengung eine Vollstreckungsoffensive  
154 von  
155 Haftbefehlen mit Schwerpunkt auf Islamist\*innen und anderen  
156 Extremist\*innen. Es ist  
157 nicht hinnehmbar, dass in Berlin und anderswo Schwerkriminelle und  
terroristische  
Gefährder\*innen, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, frei herumlaufen. Diese  
Gefahr für  
die innere Sicherheit muss mit Priorität beseitigt werden.
    - 158 • Strafbare islamistische Propaganda- und Hassdelikte müssen konsequent  
159 strafrechtlich  
160 verfolgt werden, auch im Internet. Ermittlungsbeamte sind im Umgang mit  
161 entsprechenden  
162 Sachverhalten zu sensibilisieren und zu schulen. Eine Einstellung der  
Verfahren wegen  
mangelndem öffentlichen Interesse oder aufgrund von fehlenden Kapazitäten  
darf nicht  
erfolgen. Wenn notwendig, sind entsprechende Weisungen zu erlassen.
    - 163 • Nicht zu unterschätzen sind Radikalisierungsprozesse in der Zeit, die  
164 Menschen in  
165 Gefängnissen verbringen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen  
166 Radikalisierung durch den  
167 Gefängnisaufenthalt und Straftätern, bei denen die Radikalisierung bzw. die  
168 extremistische Einstellung (mit-)ursächlich für das Begehen der Tat war.  
169 Dies muss in  
170 Präventionskonzepten der Justizvollzugsanstalten angemessen berücksichtigt  
werden,

genauso in Aus- und Fortbildungen in der Justiz. Im Umgang mit konkreten Fällen muss weiterhin die Arbeit durch professionelle Präventions- bzw. Deradikalisierungsprojekte gewährleistet bleiben.